Financial Services Compensation Scheme (FSCS)
Informationsblatt und Ausschlussliste

Protected

Bitte behalten Sie dieses FSCS-Informationsblatt und diese Ausschlussliste als Beleg für Ihre Unterlagen.

Grundlegende Informationen zum Schutz Ihrer erstattungsfähigen Einlagen

Erstattungsfähige Einlagen bei Close Brothers sind abgesichert durch:	Das Financial Services Compensation Scheme ("FSCS")[1]
Höchstwert der Absicherung:	85.000 £ pro Einleger pro Bank/Baugesellschaft/Kreditgenossenschaft[2] Folgende Handelsnamen sind Teil Ihrer Bank/Baugesellschaft/ Kreditgenossenschaft: Close Brothers Treasury und Close Brothers Savings sind Handelsbezeichnungen von Close Brothers Limited („CBL"), einer Tochtergesellschaft der Close Brothers Group plc.
Falls Sie mehrere erstattungsfähige Einlagen bei derselben Bank/ Baugesellschaft/ Kreditgenossenschaft haben:	Sämtliche Ihrer erstattungsfähigen Einlagen bei derselben Bank/ Baugesellschaft/Kreditgenossenschaft sind „aggregiert", und für die Summe gilt ein Höchstwert von 85.000 £.[2]
Falls Sie ein gemeinsames Konto mit (einer) anderen Person(en) haben:	Der Höchstwert von 85.000 £ gilt für jeden Einleger einzeln.[3]
Erstattungszeitraum im Fall der Zahlungsunfähigkeit von Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft:	15 Werktage[4]
Erstattungswährung:	Pfund Sterling (GBP, £) oder, bei Zweigstellen von Banken, die in anderen EWR-Mitgliedstaaten tätig sind, die Währung dieses Staates.
Kontaktdaten von Close Brothers Limited für Rückfragen bezüglich Ihres Kontos:	Close Brothers Limited 4th Floor 10 Crown Place London EC2A 4FT Tel: 020 3857 3050
Kontaktdaten des FSCS für weitere Erstattungsinformationen:	Financial Services Compensation Scheme 10th Floor Beaufort House 15 St Botolph Street London EC3A 7QU Tel: 0800 678 1100 or 020 7741 4100 E-Mail: ICT@fscs.org.uk
Weitere Informationen:	https://www.fscs.org.uk

Zusätzliche Informationen

[1] Für die Sicherung Ihrer Einlagen verantwortliches System

Ihre erstattungsfähigen Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte Ihre Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft zahlungsunfähig werden, würden Ihre erstattungsfähigen Einlagen bis zu 85.000 £ durch das Einlagensicherungssystem („Deposit Guarantee Scheme") erstattet werden.

[2] Allgemeiner Höchstwert der Absicherung

Ist eine gedeckte Einlage nicht verfügbar, da eine Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger durch das Einlagensicherungssystem eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 85.000 £ pro Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft. Das bedeutet, dass alle erstattungsfähigen Einlagen bei derselben Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 80.000 £ auf einem Sparkonto und 20.000 £ auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 85.000 £ erstattet.

Fortsetzung umseitig

Dieses Verfahren kommt auch zur Anwendung, wenn eine Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft unter verschiedenen Handelsnamen tätig ist. Close Brothers Limited ist auch unter den Namen Close Brothers Treasury und Close Brothers Savings tätig. Das bedeutet, dass die Gesamtsumme aller erstattungsfähigen Einlagen bei einem oder mehreren dieser Handelsnamen in Höhe von bis zu 85.000 £ abgedeckt ist.

In manchen Fällen sind erstattungsfähige Einlagen, die als „vorübergehend hohe Saldos" eingestuft sind, für sechs Monate, nachdem der Betrag gutgeschrieben oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese erstattungsfähigen Einlagen gesetzlich übertragbar wurden, über 85.000 £ hinaus abgesichert. Dazu gehören erstattungsfähige Einlagen, die mit bestimmten Ereignissen im Zusammenhang stehen, einschließlich:

(a) bestimmter Transaktionen im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen oder zukünftigen Hauptwohnsitz oder einzigen Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort;
(b) Todesfall, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft, Scheidung, Pensionierung, Kündigung, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit des Einlegers;
(c) Zahlung an den Einleger von Versicherungs- oder Entschädigungsleistungen wegen Opferentschädigung oder ungerechtfertigter Verurteilung.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.fscs.org.uk

[3] Höchstwert der Absicherung für gemeinsame Konten

Bei gemeinsamen Konten gilt der Höchstwert von 85.000 £ für jeden Einleger individuell.

Erstattungsfähige Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstwertes von 85.000 £ aggregiert und mit der Einzahlung eines einzelnen Einlegers gleichgestellt.

[4] Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Financial Services Compensation Scheme, 10th Floor Beaufort House, 15 St Botolph Street, London, EC3A 7QU, Tel.: 0800 678 1100 oder 020 7741 4100, E-Mail: ICT@fscs.org.uk. Von dort werden Ihre erstattungsfähigen Einlagen (bis 85.000 £) innerhalb von 15 Werktagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, innerhalb von 10 Werktagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Werktagen ab dem 1. Januar 2024 erstattet, es sei denn, es gelten bestimmte Ausnahmen.

Kann das FSCS den rückzahlbaren Betrag nicht innerhalb von 7 Werktagen zur Verfügung stellen, wird es, vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Dezember 2023, sicherstellen, dass Sie innerhalb von 5 Werktagen nach entsprechender Anfrage Zugriff auf einen angemessenen Betrag Ihrer gedeckten Einlagen haben, um Ihre Lebenshaltungskosten (im Fall, dass ein Einleger eine Einzelperson ist) oder notwendigen Geschäftsausgaben oder Betriebskosten (im Fall, dass ein Einleger keine Einzelperson oder kein großes Unternehmen ist) decken zu können. Auch bezüglich dieser Verpflichtung gelten bestimmte Ausnahmen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.fscs.org.uk.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Ausnahmen für bestimmte Einlagen sind auf der Website des verantwortlichen Einlagensicherungssystems angegeben. Ihre Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft wird Sie auch über mögliche Absicherungsausschlüsse informieren. Sind Einlagen erstattungsfähig, wird dies durch die Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft auf dem Kontoauszug bestätigt.

Ausschlussliste

Eine Einlage ist von Absicherung ausgeschlossen:

1. falls der Inhaber und ein wirtschaftlicher Eigentümer der Einlage niemals gemäß den Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche identifiziert worden sind. Für weitere Informationen nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bank, Baugesellschaft oder Kreditgenossenschaft auf.
2. wenn sie aus Transaktionen stammt, in deren Zusammenhang Personen in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche verurteilt worden sind.
3. falls es sich um eine Einlage von einem der nachstehend aufgeführten Einleger handelt:

   - Kreditinstitut
   - Finanzinstitut
   - Investmentfirma
   - Versicherungsunternehmen
   - Rückversicherungsunternehmen
   - Organisation für gemeinsame Anlagen
   - Pensions- oder Rentenfonds [1]
   - Behörde, ausgenommen eine kleine Kommune

Weitere Informationen zu Ausschlüssen finden Sie auf der Website des FSCS: www.fscs.org.uk
[1] Einlagen durch private Rentensysteme, Interessenvertreter von Rentensystemen und betriebliche Altersversorgungssysteme von Mikrounternehmen, kleinen und mittelständischen Unternehmen sind nicht ausgeschlossen.